

## **Luftreinigungsgerät AIRGLE® AG900**

### **Zusammenfassung der Ergebnisse der hygienischen Prüfung und Begutachtung**

(Auszüge aus dem Gutachten der HYBETA GmbH Münster vom 06.08.2021)

Die Hygienische Prüfung und Begutachtung des Luftreinigungsgerätes AIRGLE® AG900 ergab aus hygienischer Sicht keine Beanstandungen.

Das überprüfte Mustergerät entspricht den grundlegenden Vorgaben der VDI 6022 – Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte. Die Anforderungen an die Oberflächen und Dichtungen sind erfüllt, bei der herstellerekonformen Wartung und beim Service sind alle Teile gut erreichbar und zu reinigen.

Das Luftreinigungsgerät wurde einem Praxistest unter realraumnahen Bedingungen, im Hinblick auf die in der Raumluf erreichte partikuläre und mikrobielle Reduktion, unterzogen.

Ziel dieser Prüfung waren vergleichende Untersuchungen eines Luftreinigungsgerätes im Hinblick auf die Verbesserung der Raumlufqualität in innenliegenden Räumen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde die Raumlufqualität in einem Raum vor der Nutzung des Luftreinigungsgerätes AIRGLE® AG900 und 60 min nach der Inbetriebnahme (Einstellung Leistungsstufe 3 / ca. 365 m<sup>3</sup>/h) des Gerätes geprüft. Für die Bewertung der Raumlufqualität wurden an definierten Positionen im Raum Luftkeimzahlbestimmungen und Partikelmessungen durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundbelastung der Raumluf innerhalb des Raumes unter Anwendung des Luftreinigungsgerätes AIRGLE® AG900 einer Reduktion unterlag. Ein Vergleich der Partikelkonzentration zeigte, dass nach 60 Minuten eine Reduktion der partikulären und mikrobiellen Belastung festgestellt wurde.

Die Erholzeitmessung an zwei Messpunkten ergab eine Reduktion des eingebrachten Aerosols von 91 % nach 32 Minuten bzw. von 90 % nach 34 Minuten.

Eine Reduktion der Raumbelastung ist unter den angegebenen Prüfbedingungen und Dauerbetrieb des Luftreinigungsgerätes anzunehmen.

Das im Gutachten beschriebene Luftreinigungsgerät entspricht den wesentlichen Vorgaben der VDI 6022 Bl. 1. Die allgemeinen Anforderungen der in der vorgenannten Richtlinie aufgeführten mitgeltenden Regelwerke werden erfüllt.

## **Luftreinigungsgerät AIRGLE® AG300**

### **Zusammenfassung der Ergebnisse der hygienischen Prüfung und Begutachtung**

(Auszüge aus dem Gutachten der HYBETA GmbH Münster vom 09.08.2021)

Die Hygienische Prüfung und Begutachtung des Luftreinigungsgerätes AIRGLE® AG300 ergab aus hygienischer Sicht keine Beanstandungen.

Das überprüfte Mustergerät entspricht den grundlegenden Vorgaben der VDI 6022 – Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte. Die Anforderungen an die Oberflächen und Dichtungen sind erfüllt, bei der herstellerekonformen Wartung und beim Service sind alle Teile gut erreichbar und zu reinigen.

Das Luftreinigungsgerät wurde einem Praxistest unter realraumnahen Bedingungen, im Hinblick auf die in der Raumluf erreichte partikuläre und mikrobielle Reduktion, unterzogen.

Ziel dieser Prüfung waren vergleichende Untersuchungen eines Luftreinigungsgerätes im Hinblick auf die Verbesserung der Raumlufqualität in innenliegenden Räumen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde die Raumlufqualität in einem Raum vor der Nutzung der zwei Luftreinigungsgeräte AIRGLE® AG300 und 60 min nach der Inbetriebnahme (Einstellung der zwei Luftreinigungsgeräte jeweils auf Leistungsstufe 3 / ca. 260 m<sup>3</sup>/h) der Geräte geprüft. Für die Bewertung der Raumlufqualität wurden an definierten Positionen im Raum Luftkeimzahlbestimmungen und Partikelmessungen durchgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundbelastung der Raumluf innerhalb des Raumes unter Anwendung von zwei Luftreinigungsgeräten AIRGLE® AG300 einer Reduktion unterlag. Ein Vergleich der Partikelkonzentration zeigte, dass nach 60 Minuten eine Reduktion der partikulären und mikrobiellen Belastung festgestellt wurde.

Die Erholzeitmessung an zwei Messpunkten ergab eine Reduktion des eingebrachten Aerosols von 90 % nach 56 Minuten.

Eine Reduktion der Raumbelastung ist unter den angegebenen Prüfbedingungen und Dauerbetrieb der Luftreinigungsgeräte anzunehmen.

Das im Gutachten beschriebene Luftreinigungsgerät entspricht den wesentlichen Vorgaben der VDI 6022 Bl. 1. Die allgemeinen Anforderungen der in der vorgenannten Richtlinie aufgeführten mitgeltenden Regelwerke werden erfüllt.